

Studienplan für das Doktorstudium in Statistik (Änderung)

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Studienplan für das Doktorstudium in Statistik vom 1. September 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 7 Die Dissertation wird von der Leiterin oder dem Leiter sowie einer Coreferentin bzw. einem Coreferenten beurteilt. Weichen die beiden Beurteilungen um mehr als eine Note voneinander ab, muss ein Referat durch eine weitere Person eingeholt werden. Die Note für die Dissertation ist das ungerundete Mittel der zwei bzw. drei Einzelnoten. Bei ungenügender Note kann die Kandidatin oder der Kandidat die Dissertation einmal überarbeiten (vgl. Art. 58 Abs. 2 und 3 RSL). Beurteilung und Note gehen zur Ratifizierung an das gemäss Fakultätsreglement zuständige Organ.

Art. 8 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Die Doktorprüfung wird von zwei bis drei prüfungsberechtigten Personen, darunter die Leiterin oder der Leiter, benotet. Die Note für die Doktorprüfung ist das ungerundete arithmetische Mittel der Einzelnoten.

⁴ Unverändert.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Bern, 10. März 2016


Im Namen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:


Prof. Dr. Gilberto Colangelo

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 3. Mai 2016

Der Rektor:


Prof. Dr. Martin Täuber